

Auszug aus der Vorlage V /0925/2005 „Verkehrliche Situation im Ortsteil Handorf“

2.0 Dyckburgstraße,

**2.1 Dyckburgstraße, Einmündung Wersebeckmannweg
(Antrag der CDU-Fraktion, lfd.Nr. A-O/0019/2005)**

Die Fraktion der CDU hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet und umsetzbar sind, eine sichere Querung der Dyckburgstraße in Höhe Wersebeckmannweg zu ermöglichen.

Ein FGÜ kann in diesem Bereich nicht angeordnet werden, dass dieser nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nur innerhalb geschlossener Ortschaften zulässig ist.

Bedarfsampeln kommen nur in Betracht, wenn die Anzahl der Querungen die Zahl für die Anordnung eines FGÜ überschreitet. Die Kosten für die Einrichtung einer Bedarfsampel werden auf ca. 88.000,00 € geschätzt.

Im Rahmen des gemeinsam durchgeführten Ortstermins ist die Frage nach einem gelben ortsfesten Blinklicht gestellt worden, um so verstärkt auf die Querung der Schulkinder aufmerksam zu machen.

Unabhängig von den Kosten, die eine Installation, insbesondere der Elektroinstallation und Wartung einer Blinklichtanlage verursachen würden, lässt die Straßenverkehrsordnung (StVO) ein ortsfestes gelbes Blinklicht nur unter sehr begrenzten Voraussetzungen zu.

Ein ortsfestes gelbes Blinklicht darf nur sparsam verwendet werden und nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann.

Die Dyckburgstraße im Querungsbereich des Wersebeckmannweges ist gradlinig und übersichtlich. Zusätzlich ist der Mündungsbereich durch Straßenlaternen beleuchtet. Auf der Dyckburgstraße gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h und darüber hinaus ein Überholverbot. Auf die Querungsstelle wird zusätzlich durch Verkehrszeichen 138 (Radfahrer kreuzen) hingewiesen. Hierdurch bedingt sind die querenden Schulkinder gut zu erkennen. Ein der StVO entsprechendes ortsfestes gelbes Blinklicht ist somit straßenverkehrsrechtlich nicht zu rechtfertigen.

Der Einbau eines Fahrbahnteilers wird als adäquate Lösung zur Sicherung der Radfahrer/Fußgänger angesehen.

Da es sich bei den Querenden hauptsächlich um Radfahrer handelt, ist diese Variante am sinnvollsten. Die Planung (Anlage 1) sieht vor, südlich der Einmündung Wersebeckmannweg einen Fahrbahnteiler durch Verschwenkung der östlichen Fahrbahn anzulegen.

Die Kosten (ohne Grunderwerb) betragen ca. 65.000,00 €.

Die Maßnahme ist als Schulwegsicherung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig. Die Anmeldung müsste bis zum 30.06.2006 bei der Bezirksregierung vorliegen. Mit der Umsetzung der Maßnahme könnte frühestens in 2007 begonnen werden. Voraussetzung ist hierfür, dass die Maßnahme in der Prioritätenliste aller GVFG-Maßnahmen im Stadtgebiet obersten Stellenwert erhält.